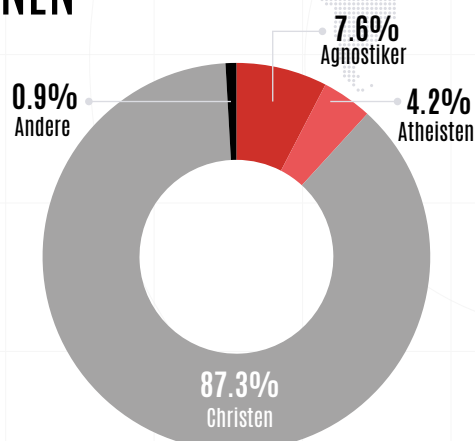




UNGARN

RELIGIONEN



Bevölkerung

9,621,254

BIP pro Kopf

26,778 US\$

Fläche

93,024 Km²

Gini-Index*

30.6

*Wirtschaftliche Ungleichheit

DIE GESETZESLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

Die Präambel zur ungarischen Verfassung trägt der Bedeutung des Christentums in der Geschichte des Landes Rechnung: „Wir sind stolz darauf, dass unser König, St. Stephanus, vor tausend Jahren den ungarischen Staat auf solidem Boden errichtet und unser Land zu einem Teil des christlichen Europas gemacht hat.“¹ Die Artikel der Verfassung von 2011, die mit der Religionsfreiheit im Zusammenhang stehen, wurden 2016 geändert. In Artikel VII, Absatz 1 ist der Grundsatz der Religionsfreiheit verankert. Er nimmt Bezug auf Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.² Des Weiteren ist gemäß Artikel VII, Absatz 3 die Trennung von Kirche und Staat vorgesehen. Zugleich wird in Absatz 4 darauf hingewiesen, dass der Staat die Glaubensgemeinschaften auf deren Wunsch hin bei der Umsetzung ihrer Ziele unterstützen kann.³

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und des Kommunismus im Jahr 1990 traten in Ungarn Gesetze in Kraft, welche die Gewissens- und die Religionsfreiheit aller Bürger gewährleisten und jede Art von Diskriminierung untersagen. 2018 wurden das umstrittene Kirchengesetz reformiert und Kategorien für die Anmeldung von Glau-

bensgemeinschaften bei ungarischen Gerichten festgelegt. Nach der neuen Einteilung gibt es etablierte, registrierte oder anerkannte Glaubensgemeinschaften und darüber hinaus eine allgemeinere Kategorie mit der Bezeichnung „religiöse Verbände“.

Das reformierte Gesetz sieht vor, dass jede Gemeinschaft, die sich als Glaubensgemeinschaft definiert, als freie Gemeinschaft in einem freien Staat den umfassenden Schutz der Verfassung genießt, auch wenn sie nicht als juristische Person auftritt. Unabhängig von Organisationsform, Rechtsstatus oder Glaubensrichtung wahrt der Staat die Grundsätze der Neutralität, der Nichteinmischung und der Trennung von Staat und Religion. Er schützt ihre umfassende Autonomie und Selbstbestimmung z.B. bezüglich der Struktur und Namensgebung, und hält den Gleichbehandlungsgrundsatz sowie das Diskriminierungsverbot aufrecht.

Zur Kooperation zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften kann der Staat mit einzelnen Glaubensgemeinschaften Verträge schließen, die für bestimmte Gebiete gelten. Mit etablierten Kirchen können auf der Grundlage ihrer geschichtlichen Relevanz, ihrer sozialen Akzeptanz und Bedeutung sowie ihrer sozialen Verantwortung umfassende Verträge mit Gesetzescharakter geschlossen

werden. Zu den 32 etablierten Glaubensgemeinschaften gehören vor allem christliche Kirchen (katholisch, protestantisch, orthodox), jüdische Gemeinschaften und andere Weltreligionen (Buddhismus, Islam usw.). Das Kirchengesetz entspricht den Grundsätzen der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Die ungarische Regierung hat im Jahr 2016 diverse Maßnahmen getroffen, um dazu beizutragen, dass im Nahen Osten und in anderen Teilen der Welt, in denen Menschen aufgrund ihres Glaubens verfolgt werden, das Christentum fortbesteht. Unter anderem schuf sie ein neues Staatssekretariat für verfolgte Christen. Dieser Stelle ist das staatliche Hilfsprogramm „Hungary Helps“ zugeordnet, das in den Bereichen Bildung, Gesundheit und wirtschaftliche Entwicklung lokale Projekte zur Unterstützung verfolgter Gemeinschaften finanziert. Mit dem „Stipendium Hungaricum“ werden zudem Hochschulprogramme für junge Christen in deren Heimatländern gefördert. Stipendiaten, die in ihrem eigenen Land nicht studieren können, weil sie diskriminiert werden oder die Hochschuleinrichtungen zerstört wurden, wird im Rahmen des Programms ein Studium in Ungarn ermöglicht. Im Berichtszeitraum wurden Studierende aus Nigeria, Ägypten, Libanon, Israel, Palästina, Jordanien, Pakistan, Syrien und Irak gefördert.⁴ Die Auswahl der Bewerber wurde in Kooperation mit den kirchlichen Institutionen vor Ort getroffen.

In Ungarn gibt es eine große jüdische Gemeinde. Seit dem Holocaust-Gedenkjahr 2014 erfährt sie in der Öffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit. Damals wurden beachtliche Initiativen angestoßen, etwa der Wiederaufbau historischer Gebäude und die Produktion von Aufklärungsmaterialien, beispielsweise ein Buch mit dem Titel Die Geschichte des ungarischen Judentums, das im Oktober 2018 veröffentlicht wurde.

VORFÄLLE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

In den ersten Monaten nach Inkrafttreten des reformierten Kirchengesetzes waren in Ungarn keine Verstöße gegen die Religionsfreiheit zu verzeichnen.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) führt in ihren Berichten zur Hasskriminalität für das Jahr 2018 insgesamt 194 und für das Jahr 2019 insgesamt 132 Fälle auf. Davon hatten 15, beziehungsweise 19 Straftaten einen religiösen Hintergrund. Sie wurden in den meisten Fällen strafrechtlich verfolgt. Dabei handelte es sich vorwiegend um antisemitische Schmiere-

reien und Beleidigungen von Personen, die aufgrund ihrer Kleidung als Gläubige erkennbar waren.⁵

Die Berichte der Stelle für Internationale Religionsfreiheit im US-Außenministerium⁶ für die Jahre 2018 und 2019 richteten den Fokus auf die neuen Aspekte des Kirchengesetzes, die eingeführten Kategorien für Glaubensgemeinschaften und deren Auswirkung auf die Vergabe von Finanzmitteln. Sie kommen zu dem Schluss, dass durch die Gesetzesänderungen nun mehr religiöse Organisationen von vereinfachten Anmeldeverfahren und staatlicher Unterstützung profitieren.

Andere Organisationen verweisen in ihren Berichten zur Religionsfreiheit in Ungarn auf den zersetzenden Streit zwischen angesehenen jüdischen Verbänden über das von der ungarischen Regierung initiierte Holocaustmuseum „Haus der Schicksale“. Das Museum wurde in die Trägerschaft der jüdischen Gemeinschaft übergeben, wird aber mit 18 Mio. Euro staatlich finanziert.⁷

Im April 2019 äußerte Ministerpräsident Orbán anlässlich der Eröffnung des Avicenna-Instituts für Nahoststudien die Hoffnung, dass ein besseres gegenseitiges Verständnis Christen und Muslime zu besseren Partnern machen werde.⁸

In der ersten Augustwoche 2019 war Ungarn Ausrichter der Europäischen Makkabiade mit 2.000 Athleten aus 42 Ländern. Einschließlich des Baus der notwendigen Infrastruktur gab der Staat für die Spiele rund 90 Mio. Euro aus.⁹ Im Dezember 2019 erhielt die Vereinigte Israelitische Glaubensgemeinde Ungarns (EMIH) 6,1 Mio. Euro für den Bau eines Kulturzentrums.¹⁰

Dank der Bereitstellung von staatlichen Mitteln für alle Glaubensgemeinschaften im Rahmen des neuen Kirchengesetzes konnten die Glaubensgemeinschaften mehr gesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen, wie der ungarische Bildungsminister versicherte. Die Zulassung von Schulen in kirchlicher Trägerschaft und die entsprechenden Schülerzahlen haben sich im Zeitraum von 2010 bis 2019 verdoppelt.¹¹

PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Nach seiner umfassenden Reformierung im Jahr 2018 ist das ungarische Kirchengesetz in Europa einzigartig. Es steht zu erwarten, dass es sich positiv auf die Lage der Religionsfreiheit im Land auswirken wird.

Da es die Bereitstellung beträchtlicher staatlicher Geld-

mittel (450 Mio. Euro im Jahr 2018 und 220 Mio. Euro im Jahr 2019) vorsieht, kam es aber unter den Glaubensgemeinschaften zu Verteilungskämpfen. Von staatlicher Seite scheint man den Angeboten religiöser Organisationen eine große Bedeutung beizumessen. So wird unter anderem die Zahl der Schulen in religiöser Trägerschaft wahrscheinlich noch weiter zunehmen.

Auf internationaler Ebene beteiligt sich Ungarn aktiv an der Förderung der Religionsfreiheit, beispielsweise bei der im Februar 2019 gegründeten International Religious Freedom of Belief Alliance.

ENDNOTES / SOURCES

- 1 Hungary 2011 (rev. 2016), Constitute Project, 2016, https://constituteproject.org/constitution/Hungary_2016?lang=en (abgerufen am 4. April 2018).
- 2 „Universal Declaration of Human Rights, Article 18“, Berkley Center, <https://berkeleycenter.georgetown.edu/quotes/universal-declaration-of-human-rights-article-18--3> (abgerufen am 8. Juni 2018).
- 3 Hungary 2011 (rev. 2016), op cit., Article 7 (4).
- 4 „Government of Hungary Scholarship Program for Christian Young People 2020-2021“, World Scholarship Forum, <https://worldscholarshipforum.com/study-hungary-scholarship-program-christians-undergraduate-bachelor-graduate-masterin-selected-countries-worldwide> (abgerufen am 4. Januar 2021).
- 5 Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR), „Hungary“, Hate Crime Reporting, Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE), <https://hatecrime.osce.org/hungary?year=2019> (abgerufen am 17. Februar 2021).
- 6 Ibid.
- 7 Nick Thorpe, „Holocaust row taints Hungary’s House of Fates museum project“, BBC News, 11. Februar 2019, <https://www.bbc.com/news/world-europe-47071241> (abgerufen am 4. Januar 2021).
- 8 „Orbán Inaugurates Avicenna Institute of Middle Eastern Studies“, Hungary Today, 9. April 2019, <https://hungarytoday.hu/orban-inaugurates-avicenna-institute-of-middle-eastern-studies/> (abgerufen am 23. Februar 2021).
- 9 „Hungarian government allocates 90.7 million euros for 2019 Maccabi European Games“, Daily News Hungary, 12. Juni 2017, <https://dailynewshungary.com/hungarian-government-allocates-huf-30-bn-2019-maccabi-european-games/> (abgerufen am 24. Februar 2021).
- 10 Office of International Religious Freedom, „Hungary“, 2019 Report on International Religious Freedom, US-Außenministerium, <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/hungary/> (abgerufen am 4. Januar 2021).
- 11 Ibid.